

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bilkay Öney (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 28. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2007) und **Antwort**

Ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Berlin angekommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorkehrungen hat der Senat getroffen, um das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf Landesebene wirksam werden zu lassen?

5. Wurden oder werden die Mitarbeiter/innen in den Behörden zum AGG geschult? Wenn ja, auf welche Art und Weise?

Zu 1. und 5.: Bereits im Jahr 2004 setzte die Staatssekretärskonferenz eine senatsübergreifende Arbeitsgruppe federführend damals bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen ein, die sich ausführlich mit den Folgen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für landesrechtliche Regelungen befasst hat. Ihr Abschlussbericht liegt in Kürze vor.

Das Institut für Verwaltungsmanagement (IVM) bietet seit Inkrafttreten des AGG's Fortbildungen zum AGG an, die allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der öffentlichen Verwaltung offen stehen.

Darüber hinaus wurde in den einzelnen Senatsverwaltungen auf unterschiedliche Weise auf das AGG reagiert. Beispielhaft sei die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz genannt: Am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes wurden in einem Kurzvortrag die Abteilungsleiter/innen über das AGG informiert, diese Informationen wurden sodann dezentral über die Referatsleiter/innen an die Mitarbeiter/innen weitergegeben. Des Weiteren wurde mit einem Anschreiben der Zentralen Serviceeinheit mit Hinweisen zu den Rechten und Pflichten aus dem AGG allen Beschäftigten ein Ausdruck des Gesetzes ausgehändigt. Schließlich wurde die hausinterne Ansprechperson für Diskriminierungsfälle benannt. Beschäftigte, die in ihrem Arbeitsgebiet auf besondere Weise mit dem Gesetz zu tun haben, erhielten eine spezielle In-House-Schulung zum AGG.

Die bisherige Leitstelle gegen Diskriminierung beim Beauftragten für Integration und Migration hat im zweiten Halbjahr 2006 mit zahlreichen Vorträgen über die neuen rechtlichen Möglichkeiten des Gleichbehandlungsrechts informiert.

2007 wird die neue „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ eine noch intensivere Fortbildung zum AGG und zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung befördern. Hierzu wurden bereits Gespräche mit dem IVM geführt.

2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien soweit Landeskompentenzen berührt sind, umzusetzen?

Zu 2.: Ich verweise hier auf die Antwort zu Frage 1 und 5. Des Weiteren richtet der Senat derzeit auf der Grundlage des Koalitionsvertrages eine „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ein. Diese wird das Politikfeld für gleichgeschlechtliche Lebensweisen künftig umfassend wahrnehmen, für alle anderen Merkmale des AGG (ethnische Herkunft, Behinderungen, Geschlecht, Alter sowie Religion oder Weltanschauung) wird es dagegen innerhalb des Senats weiterhin gesonderte fachpolitische Zuständigkeiten geben. Die Landesstelle für Gleichbehandlung wird die Antidiskriminierungspolitik in Berlin bündeln und koordinieren, aber auch durch geeignete Maßnahmen dazu beitragen, eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt in der Stadt voranzutreiben.

Außerdem wurde bereits im Herbst 2006 auf der von Berlin ausgerichteten Fachtagung des europäischen Städtenetzwerkes gegen Rassismus und Diskriminierung auf Initiative der Berliner Vertreter/ Vertreterinnen das AGG und seine Folgen für die Kommunen diskutiert.

3. Welche Maßnahmen sieht der Senat vor, um die Bürger über das Gesetz und die Beschwerdemöglichkeit zu informieren?

Zu 3.: Bürgerinnen und Bürger werden über ihre Rechte im Fall von Diskriminierung informiert, indem der Senat öffentliche Veranstaltungen, Presseinformationen und schriftliches Informationsmaterial herausgibt. Ausführliche Informationen in Form eines Web-Auftritts der neuen „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ sind im Internet vorgesehen. Außerdem sollen Wirtschaftsunternehmen insbesondere Wohnungsbaunternehmen gezielt angesprochen werden.

4. Wie wird seit August 2006 mit Beschwerden wegen Diskriminierung umgegangen?

Zu 4.: Diskriminierungen aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen wurden von der bisherigen Leitstelle gegen Diskriminierung beim Beauftragten für Integration und Migration und den bezirklichen Ausländer- und Integrationsbeauftragten nachgegangen. Ebenso stehen freie Träger für diese Zielgruppe zur Verfügung (z.B. ADNB – Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin). In Fällen der Diskriminierung von Frauen sind insbesondere die bezirklichen Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten sowie die Frauenvertreterinnen der Dienststellen erste Ansprechpartnerinnen, bei Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung sind dies insbesondere der Landesbeauftragte für Behinderte sowie die bezirklichen Behindertenbeauftragten. Bei Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität können sich die Betroffenen an vom Senat geförderte freie Träger wenden. Die künftige „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ sieht es als ihre Aufgabe an, ein effizientes, vernetztes Beratungsangebot aufzubauen und bekannt zu machen, damit Bürger/innen qualifiziert und ohne Umwege beraten werden können.

6. Ist ein Rechtshilfefond für Ratsuchende und Klägerinnen und Kläger vorgesehen?

Zu 6.: Ein Rechtshilfefond ist derzeit nicht vorgesehen.

7. In welchen Fällen/Bereichen erachtet der Senat positive Maßnahmen für sinnvoll und nötig?

Zu 7.: Positive Anreize sind derzeit nicht vorgesehen, werden aber geprüft.

8. Ist eine Vorrangregelung für ethnische Minderheiten (z.B. weiche Quoten mit Härtefallklausel) vorgesehen, um die Verwaltung - wie im Integrationskonzept des Senats angekündigt - interkulturell zu öffnen?

Zu 8.: Der Senat strebt grundsätzlich eine Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund an

den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes an. Dies betrifft alle Berufsgruppen. Angesichts des derzeitigen Einstellungsstopps in der Berliner Verwaltung kann dieses Ziel aber nur in beschränktem Umfang realisiert werden.

Im Rahmen der laufbahnrechtlichen Regelungen, wonach u. a. in das Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, werden in den Anforderungsprofilen etwa für die Nachwuchskräfte des gehobenen und höheren nichttechnischen Dienstes der allgemeinen Verwaltung Aspekte der interkulturellen Kompetenz (z.B. Fremdsprachenkenntnisse, Auslandserfahrungen, Migrationshintergrund) als außerfachliche Auswahlkriterien herangezogen. Für Lehramtsreferendar/innen ist dies ebenfalls geplant.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport arbeitet im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Ausbildungsbehörde für die Ausbildungsberufe im allgemeinen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachangestellte, Kaufleute für Bürokommunikation) eng mit dem bei dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration angesiedelten Projekt „Berufliche Qualifizierungsnetzwerke (BQN) zur Förderung der Chancengleichheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ zusammen. Beispielsweise wurde neben verstärkter Information der Zielgruppe über die Bewerbungsvoraussetzungen auch - mit Unterstützung der Bildungsverwaltung – die Kampagne „Berlin braucht dich!“ mit gestaltet, die unter Migranten/innen für eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst wirbt. In den Ausschreibungen werden junge Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich zur Bewerbung ermuntert, auch stehen ihnen spezielle Vorbereitungskursen zur Verfügung. In diesen Fällen wurden indikative Zielgrößen (also Anteile, die erreicht werden sollten) festgelegt. Mit der Wiederaufnahme der Einstellungen im Jahr 2006 hat die Berliner Polizei mittels Zeitungsinseraten ausdrücklich um Jugendliche mit Migrationshintergrund für den Polizeiberuf geworben und wird dies auch fortsetzen.

Berlin, den 03. April 2007

In Vertretung

Kerstin Liebig

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2007)